

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1882)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6. 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einschickungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Der Bundesrath und der Staatsrath
von Wallis.*)**

(Eingefandt.)

„ — — Ich will reden und ich darf's,
„Denn solches Regiment muß Haß er-
werben.

„ — — Frei bin ich
„Wie Ihr geboren und ich messe mich
„Mit Euch in jeder ritterlichen Tugend.“
Rudenz, in Schillers „Tell“.

Vor vier Wochen hat der verehrte
△:Correspondent dieses Blattes, im Hin-
blick auf Herrn Ruchonnets Schreiben an
den Staatsrath von Wallis, die bittern
Worte geschrieben:

„So tief ist also das Ansehen der
Regierung eines schweiz. Kantons ge-
sunken, daß ein Bundesrath, auf den
Einfall eines ungenannten Spatzvogels
oder zeilenschreibenden Hungerleiders hin,
die sämmtlichen Mitglieder einer kanton-
alen Obrigkeit, wie einen ordinären
Wachtposten, unters Gewehr rufen darf!
»Monsieur le Président et Messieurs!
Le bruit court dans des journaux...“
Und solch' Zeitungsgerücht genügt Herrn
Ruchonnet, eine Regierung des souve-
rainen Standes Wallis zur Verantwor-
tung zu ziehen?! Dieser Punkt des betr.

*) Wir gewähren der, wenn auch verhältniß-
mäßig sehr umfangreichen Einsendung um so
bereitwilliger Aufnahme, als wir den Verdacht
nicht los werden können, die „Klößler-
frage im Wallis“ sei weiter nichts als
eine wohlberechnete, künstliche Complication der
„Lehrschwesternfrage“. Das Schweiz-
ervolk, zumal die protestantische Bevölkerung,
soll in heilsamem Schrecken einsehen und erken-
nen, wie die arme Schweiz zur Stunde an allen
Ecken und Enden von fremden Orden und
Klöstern bedroht wird, und wie unumgänglich
nothwendig es ist, zunächst den im Lande selbst
wohnenden „Drachen“ zu tödten! Die Red.

Actenstückes des Herrn Ruchonnet an den
Staatsrath von Wallis gegen die „den
Jesuiten affiliirten Viguorianer im Palais
Stockalper zu Brig“ (die gar nicht exi-
stiren), scheint mir so bezeichnend, daß
ich Sie bitte, das Datum in der Kir-
chenzeitung zu verewigen. Es ist vom
14. Januar 1882!“

Den Unmuth, der sich in diesen Zei-
len Ihres Correspondenten kund gab,
mußte jeder Schweizer theilen, wenn
die Voraussetzungen richtig waren. Allein
eben dies schien mir geradezu unglaub-
lich. Sollte wirklich ein Mitglied uns-
rer höchsten eidgenössischen Behörde so
tief herabsteigen, auf bloßen Zeitungs-
klatsch hin eine schweiz. Kantonsregierung
zur Verantwortung zu ziehen? Sollte
das Wort: „es geht das Gerücht durch
die Zeitungen etc.“ in Herrn Ruchonnets
Schreiben nicht bloß die minder glücklich
gewählte Form sein, um eine ganz zu-
verlässige Kenntniß auszudrücken, welcher
zur formellen Vollenbung nur mehr das
Schuldgeständniß des Walliser Staats-
raths fehlte?

Diese Annahme schien mir um so
gebotener, als ich bald darauf das
nachträgliche Zornschreiben an die Wal-
liser Regierung las, zu welchem es
Herrn Ruchonnet gelungen war, den
Bundesrath als solchen unterm
7. Febr. zu veranlassen. Ich mußte mir
sagen: ohne die bestimmteste, zweifel-
loseste Kenntniß von der schweren Ver-
schuldung des Staatsraths von Wallis
durfte und konnte die höchste eidgenössische
Behörde dies Zornschreiben voll der schwer-
sten Anklagen unmöglich erlassen.

Und dennoch hatte sie es ohne solche
Kenntniß gethan! — —

Die Antwort unsers Staatsrathes vom
24. Febr. ist ein Muster von altschwei-
zerischer Freimüthigkeit, und ich bedaure
nur, sie Ihren verehrten Lesern nicht
dem vollen Wortlaute nach mittheilen zu
können. Gestatten Sie mir, einige der
bedeutendsten Stellen hervorzuheben.

„ — — Groß und wohlbegründet
war daher unser Staunen, als wir un-
term 7. Februar, ebenfalls betreffend
französische Ordensgesellschaften, und zwar
diesmal von Ihrer hohen Behörde selbst,
ein amtliches Schreiben erhielten, das
neue Mittheilungen forderte. — — Der
Inhalt Ihres Schreibens sowohl als der
Umstand, daß es den Zeitun-
gen mitgetheilt worden war
bevor wir selbst es erhalten
hatten (!!), mußte uns um so mehr
in Staunen versetzen, als wir uns be-
wußt sind, die Bundesverfassung als ge-
treue biedere Eidgenossen stets respektirt
und ihr auch Respekt verschafft zu haben.
Wir können daher die Vor-
würfe Ihres Schreibens vom
7. Februar in keinerlei Weise
annehmen; und wahrlich, keine
Regierung eines eidgenössischen,
zur Zeit noch souveränen
Standes sollte sich der-
artigen Vorwürfen ausge-
setzt sehen — auf leere Ge-
rüchte hin, ohne deren Quelle
zu kennen und ohne vorher
Gelegenheit zur Verantwor-
tung gehabt zu haben.“

„Uebrigens halten wir fest daß, wenn
auch die Kantonsregierungen zur Hand-
habung der Bundesverfassung mitzuwir-
ken verpflichtet sind, man von ihnen
doch keineswegs verlangen darf, daß sie

Lehtre in einem Sinne interpretiren, der weder im Buchstaben noch im Geist noch in einer authentischen Erklärung der Bundesversammlung begründet ist."

"Endlich ergab sich für uns aus den mit dem hohen Bundesrath (schon vor mehr als Jahresfrist) gewechselten Schreiben, die Ueberzeugung, daß hochderselbe mit uns übereinstimme in der Art der Beurtheilung des Aufenthalts von Ordensleuten auf Schweizerboden, welche die Ereignisse in Frankreich zeitweilig gezwungen oder veranlaßt haben, ihr Vaterland zu verlassen. Wenn nun hierin seither eine Aenderung oder Neuerung eingetreten sein sollte, so wäre sie sicher nicht auf Seite der Religiosen, welche uns beschäftigen, sondern ganz anderswo (Eintritt des H. Ruchonnet in den Bundesrath?); denn wir könnten es uns nicht erklären, wie und warum Verhältnisse, welche die gleichen geblieben sind und welche während fast zwei Jahren keineswegs als der Verfassung widerstreitend beurtheilt wurden, es nun plötzlich heute geworden sein sollten."

Die bundesrätliche Strafpredigt hatte 3 Theile: es ward dem Staatsrath von Wallis vorgeworfen, entgegen Art. 52 der Bundesverfassung dulde er 1. die Neugründung eines Dominicanerklosters in Siders (Sierre), 2. ein Vignorianerkloster in Uvrier bei Sitten, und 3. eine Niederlassung von „Missionären“ in Agaren. Die Antwort des Staatsraths widmet jedem der 3 Vorwürfe die ihm geziemende Beleuchtung.

Was die Dominicaner in Siders betrifft, hatte das eidgenössische Justizdepartement schon am 30. Mai 1880 von der Walliser Regierung Auskunft begehrt: ob es wahr sei, daß Mitglieder eines den Jesuiten affiliirten Ordens in Siders ein Hotel angekauft hätten zum Zwecke, daselbst eine Niederlassung zu gründen? Am 7. Juni 1880 beantwortete der Staatsrath die Anfrage dahin:

1. Es handle sich um keine Affiliirten der Jesuiten, sondern um einige französische Dominicaner, deren Orden bekanntlich 300 Jahre vor dem der Jesuiten gegründet worden und

von den Anschauungen der Lehtern vielfach divergirt hat;

2. es handle sich auch nicht um einen Kauf, sondern um zeitweilige Miethen des Hotel Baur, also nicht um Gründung einer Niederlassung, sondern nur um einen provisorischen Aufenthalt,

3. wie ja auch zur Zeit des französisch-deutschen Krieges andre französische Dominicaner in Geronde bei Siders, von Niemanden angefochten, ebenfalls zeitweilig ihren Aufenthalt genommen hatten.

Dies Schreiben bringt heute der Staatsrath von Wallis dem hohen Bundesrath in Erinnerung und schließt: „Da das Schreiben unbeantwortet geblieben, mußten wir annehmen, auch die Bundesbehörde erblicke in einem zeitweiligen Aufenthalt von Dominicanern keinerlei Verletzung der Bundesverfassung. Die Lage der Dominicaner ist sich seitdem vollständig gleich geblieben, wie Sie nachstehendem Bericht des Polizeicommissärs von Siders entnehmen wollen.“

Dieser Bericht lautet:

„— — — Heute, 18. Februar, begab ich mich zu den französischen Dominicanern im Hotel Baur. Es sind ihrer 13 Patres, 26 Studenten und 6 Bediente. Das Hotel wurde von Ingenieur Baur, wohnhaft in Bern, für die Frist eines Jahres gemiethet, mit dem Recht, die Miethen während 2 Jahren zu erneuern. Bezogen wurde das Haus erst im November 1880.“

„Man hat am Hotel keine besondern Veränderungen vorgenommen. Die Ordensmänner bedienen sich der Möbeln des Herrn Baur, dessen Eigenthum noch immer den Aushängeschild „Hotel und Pension Baur“ trägt. Ich interpellirte den Oberrn in Betreff der Aufnahme eines Wallisers in ihre Genossenschaft (Ruchonnet hatte im Klosterschuster einen Novizen entdeckt!) und in Betreff der Absicht in Siders länger zu verbleiben und erhielt folgende Auskunft: Ein gewisser Pfammatter von Eischoll, Schuhmacher, 28 Jahre alt wurde ins Haus aufgenommen, um den materiellen Dienst zu versehen; er hat mit dem Orden keinerlei Verbindung und kann

ihn verlassen sobald er will, obschon er die Dominicanertracht trägt, wie die andern Bedienten des Hauses, ein Umstand, welchem es der Obere zuschreibt, daß dieser Walliser als Novize angesehen wurde. In Beziehung auf die Absicht, in Siders zu verbleiben, habe dieselbe niemals existirt. Sie hätten schon Unterhandlungen gepflogen, um sich im Vorarlberg (Oesterreich) niederzulassen und sie hoffen, wenn die Unterhandlungen gut gingen, noch im Verlaufe dieses Jahres dahin abzureisen. — Die in der Ortschaft Siders von diesen Ordensmännern eingenommene Stellung ist sehr zurückhaltender Art. Weder auf der Kanzel noch im Beichtstuhl sind sie thätig. Mit der Bevölkerung stehen sie in keiner Berührung und ihren Einfluß erfahren nur die Armen der Gemeinde, welche täglich in der Küche des Hotels eine gute Suppe erhalten.“

Diesem Bericht fügt der Staatsrath einfach die Bemerkung bei; „Unmöglich kann dem Hause der Character einer bleibenden Niederlassung zuerkannt werden, zumal keines der wesentlichen, den Begriff Kloster ausmachenden Elemente hier realisirt ist.“

In Betreff der vorgeblichen Niederlassung von Vignorianern in Uvrier bei Sitten lesen wir im staatsrätlichen Antwortschreiben: „In Beziehung auf die französischen Priester, welche sich in Uvrier bei Sitten niedergelassen haben, hat man mit Unrecht von einem neuen Kloster gesprochen; es sind daselbst einige Priester, welche ein Collegium von 70 Schülern im Alter von 8 bis 18 Jahren gegründet haben. Im Collegium sind alle Klassen eines Gymnasiums, wie man sie in der französischen Schweiz zu haben pflegt. Diese Anstalt wird übrigens nur von Jünglingen aus Frankreich besucht.“

Herr Ruchonnet mag seinen Augen nicht getraut haben, als ihm die bezüglichen Verhandlungen zwischen dem Bischof von Sitten und der Walliser Regierung vorgelegt wurden!

Unterm 4. Juni 1880 hatte nämlich der hochw. Bischof Adrian Jardinier den Staatsrath angefragt, ob der Gründung eines Pensionates durch etliche

französische Priester in Uvrier ein gesetzliches Hinderniß im Weg stehe. Die Antwort der Walliser Regierung vom 8. Juni lautete:

„Wir beehren uns Ihnen zu erklären, daß weder die kantonale Verfassung noch das Unterrichtsgesetz der Errichtung eines Privatpensionats in unserm Kanton im Wege stehen. Dagegen erlauben wir uns, Sie auf jene Bestimmungen der Bundesverfassung aufmerksam zu machen, welche die Errichtung neuer Klöster, sowie jegliche Thätigkeit der Jesuiten und ihrer Affiliirten in Kirche und Schule untersagen. Trifft daher jene Priester, von welchen Ihre Gnaden uns schreiben, keine der genannten zwei Bestimmungen, so sehen wir keine Schwierigkeit, welche der Errichtung eines Pensionats im Wege stünde.“

Täusche ich mich, wenn ich sage, der gegen katholische Regierungen in so argen Vorurtheilen befangene linke Flügel des Bundesrathes werde dieses Schreiben, das ihm einen so unerwarteten Einblick in die Verfassungstreue ultramontaner Staatsmänner selbst gegenüber dem Diöcesanbischof eröffnet, zweimal gelesen haben? —

Mit Recht verweist heute unsere Regierung den Bundesrath auf diesen Beweis, „daß der Staatsrath von Wallis allzeit bemüht war, dem Art. 52 der Bundesverfassung Nachachtung zu verschaffen; jenes Schreiben, das wir vor ungefähr 20 Monaten an den Landesbischof gerichtet, ist eine siegreiche Antwort auf die Vorwürfe (der Verfassunguntreue), die uns gemacht wurden!“

Zum Ueberflus legt die Regierung dem Bundesrath noch den amtlichen Bericht des Regierungsstatthalters von Sitten, des Herrn Anton von Niedmatten vom 15. Febr. 1882 vor. Daraus ergibt sich:

1. Gutsbesitzer Lavallaz in Uvrier trug sich wirklich seiner Zeit mit dem Gedanken, seine Besitzung an eine französische Congregation zu verkaufen, wurde jedoch noch rechtzeitig auf Art. 52 der B.-V. aufmerksam gemacht und der Handel unterblieb.

2. Von Liguorianern ist in Uvrier keine Spur, wohl aber leiten 12 französische Weltpriester ein Pensionat von 70 Jöglingen.

3. Im ganzen Bezirk Sitten ist nur eine klösterliche Niederlassung, nämlich das 1639 gegründete Kapuzinerkloster.

Auch über die „Missionspriester in Ugaren, welche dem Herrn Buchonnet schlaflose Nächte gemacht, liegt dem staatsrätthlichen Schreiben ein Amtsbericht des Regierungsstatthalters Gentinetta in Leuf vom 19. Februar 1882 bei, aus welchem hervorgeht:

1. Seit 16. Oktober letzten Jahres hat Herr Baron de Verra sein Schloß — nicht etwa „in ein Kloster umgewandelt“, sondern auf 8 Jahre an 2 französische Priester aus der Diöcese Grenoble verpachtet, und zwar mit ausdrücklichem Verbot von Umbauten, Veränderungen und dergl.

2. Dem Reg.-Statthalter gaben die beiden Priester bei seinem Besuche folgende Erklärung ab: „Wir sind Franzosen und gehören unter der Leitung des Bischofs von Grenoble dem französischen Klerus an; wir sind Weltpriester und nicht Ordensmänner; wir haben keine Gelübde abgelegt; wir verfahren unter dem Titel „Missionsäre“ im Heiligthum de Notre Dame de la Sallette den geistlichen Dienst und wir wurden nicht aus Frankreich vertrieben. In der Unsicherheit über die politisch-religiösen Ereignisse in Frankreich, und da wir zugleich uns auch mit der Erziehung der Jugend befassen, haben wir im Wallis ein Asyl gesucht. Wir sind unser zwei Priester mit zwei Bedienten, einer Magd und 16 jungen Leuten, welche nichts weniger als Novizen sind. Wir unterrichten und erziehen sie und sie bearbeiten unter unserer Leitung das Landgut.“

Zur Bekräftigung ihrer Erklärung wiesen die Herren dem Regierungsstatthalter das „Directorium“ der Diöcese Grenoble vor, worin ihre Namen und Vornamen figuriren. Letzterer schließt seinen Bericht mit der Erklärung, daß die Fremdlinge im Bezirke Leuf keine priesterliche Thätigkeit ausüben und sich in die politischen und religiösen Ange-

legenheiten des Landes gar nicht mischen. „Wenn man sie besucht, trifft man sie gewöhnlich bei der Feldarbeit an“ u. s. w.

Nachdem der Staatsrath festgestellt hat, daß in Uvrier sowohl als in Ugaren nur Weltpriester sich befinden, die Dominicaner in Siders aber, wie 1871 und 1872, so auch jetzt nur einen provisorischen Aufenthalt machen, somit von „Neugründung eines Klosters“ auch nicht von Ferne die Rede sein kann, schließt er sein Verantwortungsschreiben mit folgenden herrlichen Worten:

„Das Asylrecht können wir nicht verweigern. Zu allen Zeiten hat die Schweiz es gewährt und es ist ausgiebig benützt worden.“

„Es ist das eine Ehre für unser Land.“

„Der Umstand, daß diese Flüchtlinge zufälliger Weise Priester sind, genügt nicht, ihnen das Asyl zu verweigern, zumal sie dasselbe in einer Weise benützen, welche das Land, das ihnen Gastfreundschaft gewährt, in keiner Beziehung compromittirt. So lange die Bundesverfassung nicht verlezt wird, hat die Frage, wem das Asylrecht zu gut komme, keine Berechtigung!“

„Art. 52 der B.-V. untersagt die Gründung neuer Klöster und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster, keineswegs aber die Gewährung eines zeitweiligen und provisorischen Asyls zu Gunsten von Priestern, und sollten dieselben auch gemeinschaftlich unter einem Dache leben. Wollten wir diesen Artikel anders erklären, so hätten wir fürchten müssen, mit dem Geiste der Freiheit, der unsere demokratischen Institutionen befeelt, uns in Widerspruch zu setzen, und gleichzeitig hätten wir die traditionelle Toleranz und Gastfreundschaft *) verleugnet, die von jeher die Schweiz und insbesondere unser Walliservolk kennzeichnen. — — — Der Präsident des Staatsrathes, **Noten.**“

*) Ein Blatt deutet an, es habe s. Z. »Bien public« gegen die französischen Geistlichen, welche zeitweilig im St. Freiburg ein Asyl gesucht, Partei ergriffen. Das ist — sehr unwahr! Die Red.

r. Der „Bund“ stachelt zur Vergewaltigung der Katholiken in der Schweiz auf.

Wie die Sirene des Mythos vornen Weib, hinten garstiger Fisch ist, so ist der „Papstthums“-Artikel des „Bund“ *) in seiner Einleitung Blödsinn, in seinem Schlusse der Appell an die rohe Gewalt mit der Forderung, daß der moderne Staat das Papstthum als Institution gar nicht dulden könne. „Unabhängigkeit von Rom, Souveränität auch in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten, das muß, das wird die Devise des modernen Staates sein.“ So lautet der Schlusssatz des Aufsatzes, bei welchem übrigens weder historisches Verständniß, noch politische Intelligenz zu Gevatter gestanden sind, sondern der einseitigste Haß der katholischen Kirche.

Daß der moderne Staat und die katholische Kirche so unvereinbare Gegensätze seien, wie der Einsender im „Bund“ sie darstellt, ist allerdings richtig, wofür der moderne Staat — nur er — Alles in Allem, Polizbüttel so gut wie Tyrann der Gewissen, Kämpfer des Atheismus und Widersacher aller Offenbarungs-idee zu sein die Aufgabe hat.

Daß bei solcher Auffassung eine Veröhnung nicht möglich sei, liegt auf der Hand, und besagt auch der Syllabus.

Allein wer gibt zu solcher Auffassung des Staats-Begriffes ein Recht? Nicht die Geschichte, nicht das Volk, nicht eine tiefe Auffassung des Rechts, sondern bloß eine von unchristlichen Professoren ausgegangene Pseudo-Philosophie, welche von selbstlüchtigen Herrschlingen, die sich persönlich als „der Staat“ fühlen, mit leichtbegreiflicher Freude adoptirt und auf kantonalem wie auf eidgenössischem Boden realisirt werden möchte.

Dem Schweizer-Volke aber, das noch zu gut 2 Fünftheilen Katholisch ist, und das seine glänzenden Züge in der Geschichte dazumal geschrieben, als es noch ganz katholisch war, ihm, das der Einigung und des Friedens in diesen so trübemwölkten Zeiten so sehr bedürftig

ist, ihm diesen Faustschlag vom „Bund“ aus in's Angesicht zu geben; den schweizerischen Katholiken anzukünden: euer Papstthum darf nicht mehr geduldet werden, die Gesetzgebung muß euch von Rom losreißen, mit Gewissen und Glauben müßt ihr unter die Staatsknete euch ducken: das ist ein Frevel, ist Friedensstörung, und kann nur die Wirkung haben, daß Mißtrauen, Bitterkeit und Widerstand erzeugt werden.

Saame und Frucht.

Der Frevler Roderick Mac Lean, der vorletzten Donnerstag auf die Königin von England geschossen, wird von der Presse, wie das jeweilen in solchen Fällen zu geschehen pflegt, als geisteskrank*), also unzurechnungsfähig, entschuldigt. Bei diesem Anlaß schreibt die „Allg. Schw. Ztg.“:

„Gegenüber dem jetzt grassirenden Geisteskrankheits-Schwindel kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß es vorab die verruchte, jede göttliche und menschliche Autorität lästernde Schmutzpresse war, welche die Guiteau und Genossen in's Verbrechen hinein getrieben hat. Der berühmte französische Historiker Taine hat in seinem Werke: »Les Origines de la France contemporaine« in meisterhafter Weise nachgewiesen, wie die Wahngelbilde der französischen Aufklärungsliteratur, die überspannten Ideen eines J. J. Rousseau und anderer Schwärmer, schließlich gleich Dämonen von den Geistern Besitz ergriffen und jenes Jacobinerthum erzeugt haben, das seine Gräueltaten wie einen Gottesdienst beging. Daß aber die materialistische aller Zucht und Scham bare Aufklärungsliteratur der Gegenwart einmal ganz entsprechende Früchte zeitigen muß, und die Hödel und Nobiling, die Guiteau und Mac Lean nur die Vorläufer eines Geschlechtes

sind, dessen Ehrgeiz darauf ausgeht, die Marat und Hebert noch zu übertrumpfen, will man immer noch nicht begreifen. Man wird vielmehr nach wie vor die Pressefreiheit auch für das Schlechteste und Infamste so lange vertheidigen, bis das also künstlich großgefütterte Unthier, die Bestie im Menschen, sich stark genug fühlt, ihren so duldsamen Wärtern mit einem Ruck den Hals umzudrehen.“

Auf dieser durchaus richtigen Auffassung beruht u. A. auch die Verurtheilung der 11. Proposition des Syllabus. Die Ursache protegiren und die Wirkung perhorresciren: das ist spezifisch „liberale“ Weisheit!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. Die liberale Presse beginnt für Aufhebung der „trümmerhaften“ theolog. Anstalt an der hiesigen Kantonschule zu agitiren. „Anzeiger“ sagt: „Da die theologische Anstalt nominell schon aufgehoben gewesen sei, solle sie es nun auch faktisch werden. Es ist dies zwar eine eigene Behauptung, wenn im verflossenen Schuljahre die Anstalt wenigstens noch drei, in den früheren Jahrgängen stetig darüber Schüler zählte. Freilich war ihre Kraft gebrochen, seitdem die Lehrerschaft nicht mehr ergänzt wurde, nach dem Weggange von Prof. Gisiger und nach der Entlassung von Dr. Prof. Keiser sel., so daß zwei Lehrer alle Fächer lehren mußten.“

Luzern. (Eingef.) Das Luzerner Kantonsblatt und die Kanzel. — Welch' unliebsame Verbrüderung diese beiden miteinander oft eingehen müssen, zeigt wieder die Verlesung der Anordnung der diesjährigen Zuchtviehschau im Luzerner Kantonsblatt vom 23. Februar 1882. Darin wird von Zuchtstieren, Zuchtschweinen und Zuchthengsten gesprochen, wo die „Herren“ ausgestellt seien, versehen mit einem „hengstenhalterischen Sprungzeugniß“; man liest darin von „Vater- und Mutterpferden.“ Und die ganze Anordnung mit all' den Hengsten-

*) Schon Edward Erford, der 1840 das erste Attentat gegen die Königin von England ausführte, wurde als wahnsinnig zu lebenslänglicher Einsperrung in ein Irrenhaus verurtheilt. Als er zwei Jahre später von erneuerten Mordversuchen hörte, bemerkte er: „Hätte man mich aufgeknuipft, so hätte niemand mehr auf die Königin geschossen.“ —

*) Vergl. Nr. 8 unseres Blattes: „Blödsinn im „Bund“.“ D. Red.

paragraphen wird — von der Kanzel verlesen! In einer größern Ortschaft unseres Kantons ist sogar vorher das Weihwasser gesegnet, also der eigentliche Pfarrgottesdienst begonnen worden, hierauf erst ward die „Hengstenanordnung“ verlesen, vom ersten bis zum letzten § incl. Zuchtstiere und Eber und dann folgte (man verzeihe uns die Zusammenstellung) das bischöfliche *F a s t e n m a n d a t*. Viele Leute, besonders auf der Weiberseite, haben sich ob dem Verlesen der „Hengstenanordnung“ in der Kirche entsetzt; denn zum Verlesen in einer Kirche war dies das allerschmutzigste. Es ist traurig, daß man sagen muß: die Laien (aber nicht der Verleser) scheinen oft ein verletzbareres Ohr zu haben als der eine oder andere Cleriker. Eine Anordnung über Hengsten, Stiere und Zuchtschweine von der Kanzel verlesen und in derselben halben Stunde die allererhabensten Wahrheiten von der gleichen Stätte aus verlesen und verkünden: wer diese Simultanität verschlucken kann, der thue es!

Und wie sieht's erst da aus, wo ein ächt radikaler Verleser keine Rücksicht auf die heilige Stätte nimmt, und ja alle Lumpen und Falliten, alle „Güllenstandli“ und Schnapshäfen, alle Hengsten und Eber der Kirche zum Trost verliest!

Ließe sich wirklich durch einmüthiges Zusammenwirken auf den Pastoralconferenzen solch' schreienden Uebelständen nicht einmal abhelfen? Alles hat seine Zeit, Scherz und Ernst, Spiel und Arbeit: bleiben unsere Pastoralconferenzen dem Ernst und der Arbeit gewidmet, dann, aber nur dann werden sie ihr Ziel erreichen.

— Ein Referat über die, letzten Dienstag in Luzern stattgefundene Sitzung der St. Thomas-Academie, sowie die Mittheilung des Wortlautes eines päpstlichen Breves, dessen die Academie in der Person ihres Ehrenpräsidenten, des hochw. Herrn Bischofs von Basel, gewürdigt worden, folgt in der nächsten Nummer.

* **Bern.** Die letzten Sonntag stattgefundene Wahl des Reformers *R i s t l e r* von Neuenegg als Pfarrer der hl. Geist-

gemeinde zu Bern hat für die hiesige, durch Ed. Herzog und Genossen den Katholiken ab-entlehnte Kirche insofern Bedeutung, als sie in Zukunft noch verwaister dastehen wird als bisher. Es pflegten nämlich die Reformer, so oft an Sonn- und Feiertagen ein „kirchliches Bedürfnis“ sie überkam, dasselbe de préférence bei ihrem Geistesverw. dten, Herrn Herzog, zu befriedigen, da sie den orthodoxen Geistlichen ihrer Confession die Ehre des Besuches nicht gönnen mochten. Nun aber der Candidat der Orthodoxen, Pfr. Strahm, mit 507 gegen 749 Stimmen unterlegen und ein urchiger Reformers den heilsdürftigen Protestanten zur Verfügung steht, so bleibt Herrn Herzog — Dank der „Kabile und Liebe“ seines Freundes *W i g i n s* — auch von dieser Seite das Nachsehen.

Jura. (Corr.) Eine sehr traurige Kundgebung aus der Diöcese Basel wird uns durch das „Pays“ vom 5. März zur Kenntniß gebracht. Sie erschien in dem trefflichen Journal „Le Monde“, das wohl der katholischen Sache durch Veröffentlichung solcher Correspondenz einen Dienst zu leisten gedachte. Allein derlei Artikel können nur Schaden, und Schaden um so mehr, je trefflicher und einflußreicher das sie publicirende Journal ist.

Im „Monde“ also berichtet Jemand über den Stand der Dinge im bernischen Jura, und zwar in einem bornirt argwöhnischen Sinne und unter Anwendungen solch' verdächtigender vager Insinuationen, wie sie nur gemeinen Seelen eigen sind. Das „Pays“, ein durchaus conservatives, römisch-katholisches Organ, tritt entschieden dem ganzen Inhalte jener Correspondenz gegenüber, und demontirt kategorisch alle thatsächliche Grundlage jener Verdächtigungen.

„Jugendliche Köpfe“ sollten da meinen, „die Weisheit für sich gepachtet zu haben,“ dabei aber „liberalisirender“ Tendenzen bezichtigt werden können. Dieselben hätten „bewährte Kämpfer der katholischen Sache wegzubringen“ das Bestreben, und zudem möchten sie nur „allzu gern das bernische Kirchenorganisationsgesetz zum Vorwand nehmen, um wirklich in's Religiöse hinein zu regieren“ u. s. f.

Der Verfasser des Artikels meinte offenbar den Redacteur des „Pays“ selbst, ebendenselben jungen Mann, den Papst Leo XIII. neulich mit dem S. Gregorius-Orden ausgezeichnet und dem es hauptsächlich zu verdanken ist, daß während der Kulturkampfsperiode im katholischen Volke des Jura Einigkeit und Festigkeit, gepaart mit großer Selbstüberwindung, herrschte. Auch zeigt die Art und Weise, wie der Redacteur des „Pays“ jenem Artikel gegenüber die Wahrheit verfißt, einen durchaus ruhigen, von ungemessenem Ehrgeiz freien, wahrhaft christlich und katholisch gesinnten Character.

Daß bei dem anormalen, sehr verwickelten Rechtszustande, worin die Kirche und das Volk des bernischen Jura sich nothgedrungen finden, Fragen existiren, die verschiedene Beantwortung erfahren, wer verwunderte sich drob? Ein Wunder wär's, wenn's nicht so wäre. In solcher Lage ist aber Nichts abscheulicher als die Sucht, die Absichten dessen, der andere Anschauungen hat, sofort zu verdächtigen, zu verletzern.

Es gab zur Zeit Leute, welche hitzig die Ansicht verfochten, das Amnestie-Decret des bernischen Großen Rathes sei zurückzuweisen. Und doch hat nur die Annahme desselben den Jura von der Pest jener edelhaften Eindringlinge (intrus) zu säubern vermocht. Aehnliches geschah, als die Parole erging, die Katholiken sollen sich aus den Listen der Stimmberechtigten in Pfarreiangelegenheiten austreichen lassen (weil die Pfarreien von Staatswegen dazumal altkatholisch und schismatisch waren) — und dann später umgekehrt Weisung kam, sich wieder auf die Stimmregister einzutragen zu sollen (weil alsdann das Princip des Altkatholicismus vom Staat abrogirt und nur noch das legal gewordene Kirchenorganisationsgesetz als maßgebend festgehalten ward).

Daß eine Versammlung gut katholischer und conservativer Männer im letzten October fand, der eine Wahlkreis für die Nationalrathswahlen werde besser durch drei conservativen Protestanten und zwei Katholiken repräsentirt, als daß ein Vorschlag im umgekehrten Sinn stattfände, und zwar aus den sehr ein-

leuchtenden Motiven, daß die Protestanten im Wahlkreis die numerische Mehrheit hätten und daß die Candidaten ihrer Confession auch sonst eher Chancen hätten, gewählt zu werden, als die katholischen Candidaten (die es noch nie so weit gebracht): dieß genügte, jenen Männern die schiefsten Absichten zuzuschreiben und über „Verräther im eigenen Lager“ zu schreien!

Wohl von der gleichen Seite aus, welche diese fanatische Gesinnung hegt, erging die besprochene Correspondenz an den »Monde«, als ob die Franzosen, die ja selbst nicht wissen und nicht thun, was ihnen zum Heile dient, nun belehrt werden sollten oder uns den Weg weisen möchten, wie wir unsere Sache im Jura am besten mit dem verfolgungsfüchtigen Staat Bern ausfechten; und als ob unser Sieg leichter und gewisser würde, wenn man in unsere Reihen den Argwohn und die Zwietracht sät. Gerade Solche, welche in dem bezeichneten Sinne in den »Monde« schreiben, machen den Radikalen den Triumph leicht. —

Margau. Ein Correspondent im „Vtd.“ macht anlässlich des Kirchenbaues in Uraua die sehr richtige Bemerkung: „Es ist auffallend und wie wenn schon der Segen Gottes sichtbar über unserm Unternehmen waltete, daß letztes Jahr der Margau, trotz der allseitigen Liebessteuern für die Kirche in Uraua, noch viel mehr als bisher für die Julländische Mission aufbrachte“ — nämlich Fr. 4028, statt der Fr. 2723 im Vorjahre.

— Die römisch-katholische Kirchengemeinde Wegenstetten-Hellikon hat den Bau einer neuen Kirche beschlossen, da die Ultrakatholiken sich der bisherigen Pfarrkirche bemächtigt haben.

Thurgau. Zeichen der Zeit! Die protestantische „Kirchensynode“ des Kt. Thurgau erklärte am 26. Febr. den Antrag, „die Synodalverhandlungen jeweilen mit einem kurzen Gebet zu eröffnen“, mit 51 gegen 37 Stimmen für „unerheblich“.

St. Gallen. Bekanntlich hat die Regierung gegen die „Seelsorgsgeistlichkeit der Landkapitel Uznach und Gaster“, wegen des „Mahnrufes“ gegen das „Wochenblatt“, Strafunterfuchung angehoben. Nun wird der „Dfischw.“ geschrieben: „Unsere Herren Geistlichen sind nicht Hirten ohne Herde! In Kaltbrunn, Benken, Gauen, Uznach, Ernetschwyl und Goldingen seien bereits Kirchengenossenversammlungen anbegehrt, an denen das Volk für und mit seinen Herren Geistlichen eintreten will im Kampfe gegen das „Wochenblatt“. So ist's recht.“

Rom. Am Jahrestag seiner Krönung nahm Leo XIII. die Huldbigung des heil. Collegiums entgegen. In seiner Ansprache wies der hl. Vater auf die römische Frage: „Wir sehen, wie man sich anstrengt, die besorgten Katholiken zu beruhigen, welche für das dem Papste bereitete Geschick zittern. Aber die Ereignisse haben den offenkundigen Beweis geliefert, wie gerecht und begründet ihre Furcht ist, und man würde sich einer eiteln Illusion hingeben, wenn man glauben wollte, daß durch solche Auswege die schlimmen Schwierigkeiten beseitigt werden können, welche bei der gegenwärtigen Lage der Dinge durch die Macht der Thatsachen selbst von allen Seiten zum Schaden Unserer Freiheit und Unserer Unabhängigkeit sich erheben. Eine solche Streitfrage (so beliebt man das heute zu nennen), die so eng mit den Lebensinteressen der Kirche, mit der Würde des apostolischen Stuhles, mit der Freiheit des Papstes und mit der Ruhe und dem Frieden nicht nur einer einzigen Nation, sondern der ganzen katholischen Welt verknüpft ist, kann wahrlich nicht beigelegt werden durch Verjährung und noch weniger durch Todtschweigen. So lange man die Ursache der Frage bestehen läßt, muß sie selbst früher oder später viel mächtiger als je vorher wieder erwachen.“

— In der Kirche sopra Minerva wurde am 5., 6. und 7. zu Ehren des hl. Thomas ein großartiges Triduum gefeiert, an welchem sich berühmte Kanzelredner beteiligten. In der Propa-

ganda fand am Montag eine Academie zu gleichem Zwecke statt und eine zweite wird morgen folgen.

— Die neuesten Berichte über das Befinden des Cardinals Hergenröther, der am 24. Februar einen Schlaganfall hatte, lauten durchaus beruhigend.

— Die am 1. Januar 1882 vorgenommene Volkszählung der Stadt Rom hat 304,402 Einwohner ergeben.

Deutschland. Die Nachricht, die nächste Generalversammlung der deutschen Katholiken werde in Fulda tagen, wird demontirt: „es fehlt hier immer noch an den nöthigen Räumlichkeiten.“

— Letzten Dienstag bewilligte der preuß. Landtag den für die Herstellung der preuß. Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle geforderten Budgetposten mit allen Stimmen gegen diejenigen der liberalen Parteien. Bei der Debatte sagte Windthorst (gegen Virchow) u. A.: „Der Papst ist das Oberhaupt der katholischen Kirche, welcher auch in Preußen und weiter in Deutschland viele Millionen angehören: er ist das kirchliche Oberhaupt von mehr als 200 Mill. Menschen in der Welt, die ihm auf kirchlichem Gebiete mit einer Liebe gehorchen, wie keinem anderen Souverain gehorcht wird, er hat keine Armee, er hat keine Polizei, er hat gar keine äußeren Machtmittel und doch ist die Welt täglich Zeuge der außerordentlichen Verehrung, welche mehr als 200 Mill. diesem Greise widmen, und der Bereitwilligkeit, mit welcher sie seinen Anordnungen auf kirchlichem Gebiete folgen. Er ist nach der geschichtlichen Entwicklung und nach den europäischen Verträgen ein unzweifelhaft vollberechtigter Souverän im vollen Sinne des Wortes; und selbst nach dem an ihm begangenen Raube hat man sich angesichts der Bedeutung des römischen Stuhles in die unabwiesbare Nothwendigkeit versetzt gesehen, durch das Garantiegesetz seine Souverainetät, und in Folge dessen auch das Recht, Gesandte zu entsenden und zu empfangen, anzuerkennen. Es mag ja Diesem oder Jenem unbequem sein, daß dem so ist; aber die Thatsache liegt vor.“

— Ein reicher Frankfurter Bankier, welchem Janssens Darstellung der Re-

formationsgeschichte nicht recht liegt, hat nun die protestantischen Gelehrten zu Widerlegungen aufgefordert und zwei Preise von 6000 und 12000 Mark dafür ausgesetzt. Die Widerlegungen sollen bis zur vierten Säcularfeier des Geburtstages Dr. Luthers erscheinen und protestantische Theologen in Erlangen und Leipzig sollen Preisrichter sein.

— Entgegen der eindringlichen „Bitte“ des Ministers L u b, und trotz seines Versprechens, die theologischen Lehrstühle nur im Einvernehmen mit den Bischöfen zu besetzen, und den alkatholischen Professor Friedrich von der theologischen Facultät zu entfernen, hat die bayerische Kammermehrheit letzten Mittwoch mit 80 gegen 71 Stimmen beschlossen, an den König die Bitte zu richten: er möge anordnen, daß bei Auslegung und Anwendung aller derjenigen Bestimmungen der Verfassungsbeilagen (Religionsedict), welche sich auf die Verhältnisse der katholischen Kirche und ihrer Angehörigen beziehen, die Erklärung des Königs Max Joseph I. von Tegernsee, 15. Sept. 1821, der Staatsregierung als Richtschnur zu dienen habe. Diese Erklärung sagt bekanntlich, daß es bei Ertheilung der Constitution die Abicht des Königs nicht gewesen ist, dem Gewissen der katholischen Unterthanen im Geringssten einen Zwang anzuthun; daß daher nach den Bestimmungen der Constitution selbst der von den katholischen Unterthanen abzulegende Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich bezieht und sie dadurch zu Nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre.

Personal-Chronik.

Schwyz. Letzten Sonntag starb im Kapuzinerkloster in Schwyz hochw. Senior P. Pancraz Meister von Herbetzwyl, Rt. Solothurn, geb. 1797.

Luzern. Letzten Donnerstag starb im Kapuzinerkloster zu Schüpfheim hochw. P. Deodat Bächler, geboren 1796, Senior der schweiz. Kapuziner.

Freiburg. Am 26. Febr. starb hochw. Anton Kilchör, Decan des

St. Nicolausenstiftes, geb. 1800, von 1845—1858 Stadtpfarrer von Freiburg.

Literarisches.

1. Nachdem wir in Nr. 2 unsers Blattes die damals bereits erschienenen 8 Hefte der „**Alten und neuen Welt**“ (Einflehen, Gebr. Benziger, 24 illustrierte Hefte per Jahr à 25 Pfg.) sowie die ersten 4 Hefte des „**Deutschen Hauschat**“ (Regensburg, Pustet, 18 illustrierte Hefte per Jahr à 40 Pfg.) angezeigt haben, heben wir nachstehend hervor.

a. aus Nr. 9, 10 und 11 des zuerst genannten Unterhaltungsblattes: „**Corrische Bilder**“ von Wolfg. Müller; „**Sensenträger des Todes**“ von Ph. Laicus; „**Neapel und sein Golf**“ von Carl Faber; „**Dreizehnlinden, literarische Studie**“ von Heinrich Reiter; „**Tempelberg Moriah**“ von Karl Schnabel; „**Kulturkämpfer in der Kutte, Bilder aus der Klostergeschichte**“ von L. Wassermann; „**Im Erlenthal, Sittenbilder aus Irland**“ von Alice Salzbrunn; „**Dreifacher Hunger, diätetische Studie**“ von Dr. Schilling.

b. aus Nr. 5, 6 und 7 des deutschen Hauschat: „**Margaretha von Flandern**“ von Adolf Schirmer; „**Die wilde Haard**“ von Maria Lenzen; „**Der große Kurfürst**“ von Benanz Müller; „**Die Gottshardbahn**“; „**Reiseabenteuer in Kurdistan**“ von Karl May; „**Streiflichter auf das Theater in alter und neuer Zeit**“; „**Beiträge zur Geschichte der Schrift, des Briefs und des Briefgeheimnisses**.“

2. Erklärung des heiligen **Messopfers** von Dr. Clemens **Rüdte**. Danzig, H. F. Boenig, VIII und 142 Seiten. 1 M. — Unter diesem bescheidenen Titel bietet der Verfasser eine Fülle von tiefen Betrachtungen und ergreifenden Gedanken über das Wesen, den Werth und die Würde des eucharistischen Opfers. Die Schrift vereinigt eine frische, lebensvolle Wärme mit strenger Ordnung und klarer Beweisführung; die Uebersichtlichkeit wird auch äußerlich markirt durch einen verschiedenen Druck. Ueberall redet das Büchlein die Sprache des Herzens und sehr oft mit den glaubensinnigen classischen Worten der hl. Väter selbst. Möge das Werkchen überall in den Herzen der

Jugend die Liebe und Verehrung gegen das eucharistische Opfer erwecken und vermehren; denn je mehr durch den wachsenden Priesterangel die Darbringung des heiligen Opfers abnimmt, um so mehr muß die Theilnahme der Gläubigen an demselben zunehmen, damit Gott uns wieder Priester sende.

3. **Gebete**, die jedes kathol. **Schulkind** auswendig können soll.“ Freiburg Herder. 15 Pfg. Die günstige Aufnahme, welche dieses äußerst practische, auch für Ministranten bestimmte Büchlein gefunden, wird durch die Thatsache verbürgt, daß es bereits in der 13. Auflage vorliegt.

4. „**Handbuch der Pastoralmedicin**“ von Dr. **Stöhr**. 2. Auflage. gr. 8°. Freib. Herder. 6 Mark. Das Buch unterscheidet sich von den meisten derartigen Werken (Kappelmann, Olser etc.) dadurch, daß die ersten 280 Seiten vorzugsweise der Gesundheits-, resp. der Krankheitslehre des Klerikers selbst gewidmet sind und die Pastoralmedicin im engern Sinne des Wortes („der Seelsorger und der Kranke“) auf die 200 Seiten des zweiten Theiles beschränkt ist, — nach unserm Dafürhalten ein wesentlicher Vorzug dieses Buches, der auch anderweitig Anerkennung gefunden zu haben scheint: das vor einem Jahr erschienene Werk liegt heute schon in 2. Auflage vor. Die Schrift gewährt nicht nur durch den Reichthum des hier behandelten, interessanten Materials, sondern auch durch die schwunghafte Darstellung eine genussreiche Lecture. Abschnitt X, „**Pastoralmedizinische Casuistik**“, schließt sich genau an die einschlägigen Parthien aus der Moral des hl. Alfons von Liguori an. Stöhr's Schrift bildet einen Bestandtheil der rühmlichst bekannten „**Theologischen Bibliothek**“ (2. Serie), die bei Herder in Freiburg erscheint.

5. „**Neue Responsorien** für die heil. Charwoche (cantus sacri ad I. Nocturnum Tridui Sacri) für 4stimmigen gemischten Chor nach alten Handschriften in Partitur gebracht und mit Vortragsbestimmungen („für schwächere Chöre“) versehen von Joh. **Diebold**. Herder, Freiburg. 3 Mark. Die dazu erschienenen 12

Einzelstimmen kosten zusammen 2 M., jede Einzelstimme für sich 20 Pfg.

6. Mit Anfang Februar ist der, auch unsern Lesern wohlbekannte hochw. B. Lütken in Donauwörth von der Redaction des „Ambrosius“ zurückgetreten (hochw. Dr. Praxmarer hat „für einweilen“ die Redaction übernommen), um sich in München der neugegründeten „Apostol. Lehrgeellschaft“ zu widmen, zunächst als Redactor des „Missionär“, der monatlich 2 mal erscheint und bei der Waisenanstalt Paradies (Jungenbohl, Rt. Schwyz) bestellt werden kann, 2 Fr. per Jahr, Probenummer gratis und franco. Der „Missionär“ will „Gebetgeist befördern helfen, er will für den würdigen Empfang der hl. Sakramente und eine verständnisvollere Beiwohnung der hl. Messe arbeiten, er will den Glauben stärken, die Zeit-Irrthümer bekämpfen und zu recht christlichem Leben anleiten. Er will eine Stütze des kirchlichen Lehr-, Priester- und Hirtenamtes sein, — ein zeitgemäßer Prediger. Da er aber Mithelfer in der Welt nöthig hat, so sucht er aus allen Ständen Leute um sich zu schaaren, welche seine Pläne zu den ihrigen machen, welche mit apostolischem Eifer, wo und wie sie können, mithelfen, um wahrhaft christliches Leben zu fördern und Seelen zu retten in den Gefahren unserer Zeit.“

Offene Correspondenz.

R. Die Polemik müßte ins Breite und Tiefe gehen; das aber wollen wir nicht einem Blatte gegenüber, das von solcher Seite subventionirt wird. Sinite usque ad messem!

Nach L. Als Donnerstags Ihre Zusendung ankam, war der erste Theil des Blattes schon gesetzt und der Satz umbrochen.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen pro 1881:

Appenzell Fr. 35, Buochs-Bünzen 32. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1882 von den Ortsvereinen:

Appenzell 12 Exemplare, Boswil-Kallern 11, Luzern 4, Tablat-St. Gallen 6.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.

	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 8:	4822 70
Von Unbekannt in Mannebach	12 30
„ T. A. in Luzern	10 —
„ S. v. R. in Luzern	10 —

Von Hochw. Hrn. Michaux, Domherr von Metz	50 —
„ einigen Freunden des In- länd. Missions-Vereines	82 —
Aus der Pfarrei Rorschach	27 —
Von Hrn. H. J. in Luzern	5 —
„ der Tit. Stifts-Pfarrei Münster	170 —
	5189 20

c. Jahrszeit-Stiftung.

Jahrszeit-Stiftung von Hrn. Graf Th. Scherer-Boccard in Luzern, III. Rata	50 —
Durch Tit. Pfarramt in Emmen: Jahrszeit-Stiftung von Jgfr. Maria Schnarwyl sel. in Emmen	200 —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer A. Schnyder in Luzern: Jahr- zeit-Stiftung von Hochw. Hrn. Kapl. Joh. Fischer in Ettiswil	200 —
	430 —

Bei der Expedition eingegangen:

Von Ungenannt:	
1. Peterspfennig	Fr. 10. —
2. Für die inl. Mission	„ 10. —
3. „ den Schweiz Pius- Verein	„ 10. —

Stoll & Bader Antiquariat

in Freiburg i/B. versenden gratis und franco
Katalog 39. Theologie und Philosophie.
Incunabeln. 1376 Nummern. 15

Vacante Professur

in Folge Resignation an der städtischen Gymnasial-Abtheilung in Zug für Latein und Griechisch nebst Aushilfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlicher Prüfungs-unterricht, verbunden mit geistlicher Prüfungs-unterricht, verbunden mit geistlicher Prüfungs-unterricht mit Fr. 1600 Jahresgehalt, Fr. 200 Wohnungsentanschädigung und Messenaccidentien bei circa 24 wöchentlichen Unterrichtsitzen. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Herrn Stadtpräsident C. A. Landtwing bis den 19. März nächsthin schriftlich anzumelden. Die Wahlbehörde behält sich freie Zuthellung der Fächer vor. Schulantritt mit Ostern 1882.

Zug, den 26. Febr. 1882.

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes:
(H801Z) Die Einwohnerkanzlei. 11²

Heilige Gräber

in transparenter brillanter Mosaik-Arbeit.

Aufstellen und Abtragen erfordert nur 2 Stunden Zeit-Aufwand.

Nr. 1:	Höhe 350 cm.,	Breite 190 cm.	Preis M.	400.
„ 2:	„ 350 cm.,	„ 200 cm.	„	500.
„ 3:	„ 350 cm.,	„ 210 cm.	„	1300.
„ 4:	„ 350 cm.,	„ 420 cm.	„	1120.
„ 5:	„ 350 cm.,	„ 220 cm.	„	900.
„ 6:	„ 316 cm.,	„ 410 cm.	„	920.
	(Porticus in dorischem Style.)			
„ 7:	„ 236 cm.,	Breite 142 cm.	Preis	500.

Hievon stehen Abbildungen franco zu Diensten. Aufträge bitten sobald als möglich einzusenden.

13²

F. Gypen's Kunst-Institut München.

Unterzeichneter bringt den Hochw. Herren Geistlichen wiederum in Erinnerung sein Lager von

Heiliggrab - Kugeln

in geschmackvoller Auswahl eingebraunter Farben (ohne chemische Färbung) und ersuche höflichst um rechtzeitige Bestellung. — Halte von nun an auch große und kleine Heiligen-Statuen und Kreuzfixe in weiß und gemalt.

Hochachtungsvoll

12²

Leopold Bohnert, Ornamenten-Handlung,
Pfistergasse, Nr. 439, Luzern.

Communion- und Beicht-Andenken

in feinstem xylographischem Farbendruck, per Duzend Fr. 4.

in feinstem Stahlstich „ „ „ 2.

empfiehlt Friedrich Gypen's Kunstverlag München. 14²